

Die Wissenschaftliche Servicegesellschaft mbH- WiSeG (Tochter der Trägergesellschaft des Landes Sachsen/Anhalt- TGL) ist als Auffanggesellschaft der MLU Halle tätig gewesen und aus der Gesellschaft für Sonderförderprogramme mbH- GSP¹ hervorgegangen. Zum Jahresende 2004 gab es keine Auffanggesellschaft² mehr, Projektbearbeiter von einem anderen Projekt - QUASIFAP - und deren know how wurden dennoch von der WiSeG übernommen.

QUASIFAP³ (getragen von der TGL, der WSA (Wirtschaftsentwicklung Sachsen-Anhalt GmbH) und Unternehmerverbänden) war ein umfangreich gefördertes Projekt und wurde nur von größeren Unternehmen erfolgreich zur Lohnkostenminimierung bei Neueinstellungen genutzt (kostenfrei). Das Projekt lief 2004 aus- damit auch die Förderung⁴. Ausschlaggebend war die wirtschaftliche Situation der kleineren Unternehmen, denen trotz latentem Personalbedarfs die Ergebnisse von QUASIFAP nichts brachte, die Nutzung der Früchte des Projektes ist seit 2005 kostenpflichtig.

Für die Projektbearbeiter gab es dank der grundrechtswidrigen Praxis mit den 1- Euro- Jobs ein neues Betätigungsfeld⁵.

Zur Vernetzung der Fördermittel bietet die TGL Serviceleistungen aus erster Hand an.

Die WiSeG als Personalserviceagentur dient verschiedensten Vereinen und halbstaatlichen Einrichtungen als Ansprechpartner⁶.

Zynisch verkündete die TGL in ihren Rundbriefen:

...Dr. Cramer erläuterte die Grundzüge des vorgesehenen Rahmenprogramms zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, welches Langzeitarbeitslose über 25 Jahre (Jüngere unter 25 haben nach dem SGB II einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Förderung) unseres Landes, die ALG II beziehen mit dem Ziel der Verhinderung der sozialen Ausgrenzung und der Verbesserung ihrer Chancen auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Wiedererlangung und/oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit fördert...⁷

...Nunmehr gilt es aber, den Fördergedanken des Gesetzes zügig umzusetzen. Nur durch die vorgelagerte, seit dem 01. 10. 2004 umgesetzte „Beschäftigungsinitiative“ und die damit verbundenen Maßnahmen konnte eine noch höhere Arbeitslosigkeit vermieden werden...⁸

Die TGL und die von ihr betriebene „aktive Arbeitsmarktpolitik“ heißt in Wirklichkeit Bedrohung bestehender Arbeitsplätze, Senkung der Lohnniveaus und natürlich Umverteilung in undurchsichtige Kanäle, natürlich im selbstabgesteckten Rahmen durch undurchsichtige Vernetzung der Fördermitteln⁹.

Eine besondere Bedeutung hat die Personalvermittlung im Rahmen der Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung.

Prof. Dr. Stefan Sell am 8.2.2005 in Bremen:
Ein- Euro- Jobs und die organisierten Interessen.
... das ist ein tolles Beispiel, es gibt in diesem Land Wohlfahrtsverbände, die für sich reklamieren, dass sie eine anwaltschaftliche Funktion für die Betroffenen, für die Schwachen haben, dazu gehören die Wohlfahrtsverbände.
Diese anwaltschaftliche Funktion hat dann aber ihre Grenzen, wenn sie mit kommerziellen Funktionen konkurrieren. **...wie auf einmal abrupt die Kritik an der Bundesregierung seitens aller Wohlfahrtsverbände nachgelassen hat, als man ihnen die Wurst mit dem 1- Euro- Jobs hingeworfen hatte.**

Gezielt wird das umgesetzt, was Johannes Steffen von der Arbeitnehmerkammer Bremen am 8.2.2005 in Bremen erklärte:

„Massenarbeitslosigkeit lässt sich seit Beginn des Jahres noch bewusster und noch gezielter gegen das System kollektivrechtlich normierter Arbeitsbedingungen einsetzen.“

¹ <http://www.lrh.sachsen-anhalt.de/berichte/04a.pdf>

² http://www.personalrat.uni-halle.de/pr/zeitung/pz2004_2.pdf

³ <http://www.tglsa.de/frames/aktuelles/rundbriefe/archiv/...>

Rundbrief 03/2004 S. 5 bis 7

⁴ Rundbrief 04/2004 S. 5 bis 7

⁵ Rundbrief 04/2004 S. 1 bis 3

⁶ <http://www.elkth-online.de/attachment/9d9fafd2924b1f50a07b6b7f67366eb9>

⁷ Rundbrief 04/2004 S. 1

⁸ Rundbrief 01/2005 S. 1

⁹ Rundbrief 01/2005 S. 1 bis 3

Superprofite aus **Mehraufwandsentschädigung** unter der Vorgabe von **Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen** im Rahmen des **Landesprogramms Ü 50 für ALG II-Bezieher über 50 Jahre** mit einer mindestens einjährigen Förderung, mit einer notwendigen Sicherung des bedarfsgerechten Fachpersonals.

Den Rahmen, die Höhe der Fördermittel und die Kontrolle in den „Beiräten“ in den ARGE'n. - alles unter der Kontrolle einiger weniger und bei fast vollständiger Rechtlosigkeit der von drohender Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer und Kleinunternehmer – ganz zu Schweigen von den Rechten der Erwerbslosen. (§16 Abs. 3 SGB II)

Profiteure sind Wohlfahrtsverbände und Kirchen¹⁰.

Das Nahziel ist die praktische Zerstörung von Tarifverträgen und die Absenkung von Mindestlöhnen, damit ist alles zumutbar, weil es in der Zukunft bei Beschäftigungen bald keinerlei Arbeitnehmerrechte und auch keine Sittenwidrigkeit mehr gibt, **wenn 1- Euro- Jobs und die angedrohten Sanktionen zum anerkannten gesellschaftlichen Maßstab werden.**

Auszug-Ü50 Schulprogramm (Rundbrief 01/2005 S. 8 bis 9):
Unterstützung der pädagogischen Arbeit im außerunterrichtlichen Bereich:

Entwicklung schulspezifischer Angebote, zusätzliche sozialpädagogische Betreuung, individuelle Hilfsleistung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung bei der Anwendung elektronischer Lehr- und Lernmittel, Hausaufgabenbetreuung / -hilfe (nicht Aufsicht), Organisation und Durchführung von diversen Arbeitsgemeinschaften (gesunde Ernährung und Kochen, Spiele, Sport, Musik, kreative Gestaltung), Unterstützung bei aktiver Pausengestaltung, - Einrichten und Mitarbeiten von/ in Schülerkaffees, Pausenversorgung u.v.a.

Hilfen im Organisations- und Fürsorgebereich

Unterstützung bei Fürsorgepflichten der Schule, Schülerlotsendienste, Mitarbeit bei der Vorbereitung von Projekten und Exkursionen, Begleitung von Exkursionen im Rahmen nachweislicher Aufsichtspflichten von Lehrern

technische Hilfeleistungen
Übernahme von technischen Leistungen im Schulablauf (Vervielfältigungen), Betreuung der Schulbibliothek (Registratur, Katalogisieren), Schulbuchbestellung, Pflege und Unterstützung der Arbeit im Schulgarten und / oder Sportplatz,

Ordnung und Sauberkeit (Unterstützung der Hausmeistertätigkeit)

Mitarbeit bei der Pflege und Gestaltung der schulischen Außenanlagen, Ausgestaltung der schulischen Räumlichkeiten, Übernahme und Mitarbeit von/bei Kleinstreparaturen in der Schule und auf dem Schulgelände. Die Vielseitigkeit der zu erfüllenden Aufgaben setzt unterschiedlichste Anforderungen an die einzelnen Personen voraus.

Dazu gehören zum Beispiel u.a.:

pädagogische Kenntnisse, Interesse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, PC-Kenntnisse (Hard- und Software, Internet), spezifische Fachkenntnisse, gute Umgangsformen, handwerkliche Fähigkeiten, gärtnerische Fähigkeiten

Die Aufgabenstellungen erfüllen im Allgemeinen weder das Kriterium der Zusätzlichkeit noch den des öffentlichen Interesses. Zur Erfüllung der genannten Arbeiten bedürfen einer umfassenden Ausbildung, selbst Erzieherinnen mit abgeschlossener Ausbildung mussten eine entsprechende Anpassungsqualifizierung durchlaufen, außerdem gibt es genügend vollqualifiziertes Fachpersonal. Durch die 1- Euro- Jobs soll offensichtlich nur Druck auf die Lehrer und auf Angestellte im Schulbereich ausgeübt werden.

Auf ‚Nummer sicher‘ und einen Umweg gehen
(Grundgesetzverstoß Art. 2 Abs. 1 GG)

weitergehende Infos unter www.tacheles-sozialhilfe.de
Uwe Berlitz: Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe,

in info also 5/2003, empfiehlt er einen sicheren zweiten Weg:

„Auf ‚Nummer sicher‘ und einen Umweg gehen, Unterschreiben und im Nachhinein gerichtlich prüfen“

weiteres Zitat:

„Die Eingliederungsvereinbarung ist ein ‚nichtiger öffentlich- rechtlicher Vertrag‘ aufgrund entsprechenden Vorschriften im BGB: Die EinV ist nur durch das Ausnutzen einer Notlage (Arbeitslosigkeit, Sanktionsandrohung) erzwungen wurden (§58 Abs. 1 SGB X i.V.m. §138 Abs.2 BGB)“

Impressum: W. M. Wengorz, Mitglied im
Bezirkserwerbslosenausschuss
Bezirk Sachsen- Anhalt Süd verdi

Kontakt: wmw_halle@gmx.de

¹⁰ Rundbrief 02/2005 S. 3 bis 4

Nein zur Zwangsverpflichtung durch 1-€- Jobs!
Nein zur Grundrechtsbeugung!
Entlarvt die Reformlüge!
Ja zur Stärkung des DGB und zum Stopp der Angriffe
gegen die Organisationen der ArbeitnehmerInnen!

Anlässlich der am 9.8.2005 geplanten Info-Veranstaltung der ARGE SGBII Halle bei der WiSeG Halle zu einer die Menschenwürde und das Grundgesetz verletzenden Nötigung von ALG II- Beziehern zur Annahme eines mehrjährig geplanten 1-€- Jobs fordern wir die Betroffenen auf,

1. die Eingliederungsvereinbarung (EinV) unter der Vorgabe von Gründen (z. B. erkennbare und vorhandene zukünftige Stelle) so lange wie möglich **herauszuzögern**,
2. die vom Amt zu erbringenden Leistungen und die vom Nutznießer der Eingliederung mit Mehraufwandsentschädigung ^{1*)} zu gewährenden **Vertragskonditionen** konkret vor einer Unterschrift **einzufordern**,
3. wenn der Zwangsvertrag infolge der individuellen Sanktionshöhe und des gesellschaftlichen Druckes doch zustande kommen sollte, **Widerstand durch rechtliche Gegenwehr und gerichtliche Überprüfung** ^{2*)} zu leisten,
4. die **Anerkennung als Arbeitnehmer** gemäß Betriebsverfassungsgesetz durchzusetzen ^{3*)} und das Sklavendasein nicht zu akzeptieren (organisiert Euch innerhalb dieser Unternehmen),
5. **innerhalb und außerhalb der Unternehmen sich gewerkschaftlich zu engagieren** und
6. **andere** von ALG II Betroffene und von ALG II Bedrohte gegen den Unsinn von Hartz IV **zu überzeugen und zu organisieren**.

^{1*)} Bei den 1€- Jobs (500 und mehr € pro Monat) kassieren die „Arbeitgeber“ pro Opfer eine „Entschädigung“ von monatlich ca. 350 €.

^{2*)} Die „Sozialgerichte“ akzeptieren nur rechtlich relevante Argumente- wer von den Betroffenen kann sich einen teuren Anwalt leisten, der auch noch genau die Interessen seines Mandanten vertritt.

^{3*)} Per Gesetz haben die Sozialbürokraten der im Parlament vertretenen Mehrheiten durchgesetzt, dass 1€- Jobber keinen Arbeitnehmerstatus haben.

1€- Jobs vernichten im zunehmenden Maße reguläre Arbeitsplätze, verbessern weder die finanzielle noch die gesellschaftliche Situation der Betroffenen und werden außerdem zur Verschleierung der Arbeitslosenstatistik eingesetzt.

1€- Jobs werten das Kapital wirtschaftlich und politisch auf.

Neben dem Profit aus der Arbeit, dem größten Teil des Gewinnes aus der Mehraufwandsentschädigung und der Perspektive der Aushebelung von Tarifverträgen, kassieren sie derweil weitere Steuergeschenke und Zuwendungen zur Gewinnmaximierung auf Kosten der Verelendung eines Teils der Bevölkerung nicht nur in Deutschland.

Die SPD/Grünen- Regierung hat mit der Agenda 2010 und mit Hartz IV die Voraussetzungen für politische **Angriffe des Kapitals gegen die Arbeitnehmer und die Erwerbslosen** wesentlich verbessert. Der Angriff richtet sich aber im wesentlichen gegen ihre größte Organisation, den DGB.

Stärkt die Interessenvertretung der Arbeitnehmer!
Stoppt die Angriffe des Kapitals gegen den DGB, gegen attac,
das Labournet und die Linkspartei!
Schützt Grundgesetz und unsere Menschenwürde!

Walter Michael Wengorz
Mitglied im Bezirkserwerbslosenausschuss verdi
Bezirk Sachsen-Anhalt Süd

Halle, 9.8.2005